



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 26.09.2006 Nr. 2 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/446/2006		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	16.08.2006	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	26.09.2006		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

2. Änderung des Bebauungsplanes "Paterkamp-Südost I"

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich einen Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Paterkamp Südost I“ zu erarbeiten und das Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, sowie das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, §41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Der städtebauliche Entwurf zum Baugebiet Paterkamp-Südost ist bislang davon ausgegangen, dass die gesamte dort bereits vorhandene Hofanlage mittelfristig abgängig sein würde (vgl. Skizze). Es zeichnet sich jedoch ab, dass das derzeitige Wohngebäude, das nach Bebauungsplan zumindest Bestandsschutz und gewisse Erweiterungsmöglichkeiten genießt, auf Dauer fortbestehen soll. Der mit der Abwicklung der Hofanlage betraute Investor hat ein Konzept erstellt, das daher auch die Umfeld entstehenden Gebäude anders anordnet (vgl. 2. Skizze). Um für diese anzupassende Situation die planerische Zulässigkeit zu schaffen, soll der Bebauungsplan eine Überarbeitung erfahren.

Detail des bisherigen Entwurfes (nicht maßstäblich)

2

maßstäblich



Anpassung unter Beibehalt des Bestandes (nicht maßstäblich)

